

30.10.15

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Rastede; Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Rastede vom 20.03.2015 waren die nachstehend in *kursiv* aufgeführten Prüfungsfeststellungen enthalten. Sie werden vom Rechnungsprüfungsamt noch einmal wieder angesprochen, weil es sich um Feststellungen handelt, die für aufeinanderfolgende Jahre gelten. Die Prüfungen der Jahre 2009 und 2010 wurden in 2015 durchgeführt. Das hat dazu geführt und wird dazu führen, dass 2009 bis 2014 wiederholt zu treffende Feststellungen erst in den Jahren 2015 und 2016 buchungstechnisch korrigiert werden konnten und können. Eine andere Vorgehensweise ist nicht möglich. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen 2009 ist ebenfalls noch einmal (in *kursiv*) wiedergegeben:

01, 06 2009	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2009:</u></p> <p><i>Das Vorratsvermögen wird um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür sind öffentliche Flächen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl beim Vorratsvermögen als auch im Sachanlagevermögen erfasst wurden. Durch die doppelte Erfassung von Flächen im Anlage- sowie im Vorratsvermögen wird das Basis-Reinvermögen um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen.</i></p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung (zum Prüfbericht 2009):</u></p> <p><i>Die Feststellung ist zutreffend. Das gesamte Vorratsvermögen wurde überprüft und hat letztlich zur Feststellung des v.g. Betrages geführt. Die Korrekturen wurden mit Buchungen im Haushaltsjahr 2011 korrigiert. Buchungen in 2010 waren nicht mehr möglich, weil der Jahresabschluss 2010 bereits ausgefertigt ist.</i></p>	
01, 10	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2010</u></p> <p>Das Sachvermögen wird um 197.432,64 EUR zu gering ausgewiesen, da die in 2010 erbrachten Leistungen für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen nicht aktiviert wurden. Entsprechend hätten für die in 2010 erbrachten Leistungen für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen Verbindlichkeiten i. H. v. 197.432,64 EUR passiviert werden müssen. Somit werden in der vorgenannten Höhe die Schulden zu gering ausgewiesen. Aufgrund der Nichterfassung des o. g. Sachvermögens und der o. g. Schulden wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen.</p>	19, 23

	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Die Feststellung ist nicht ganz zutreffend. Es handelt sich um Rechnungen, die zunächst über Durchlaufende Gelder bezahlt wurden. Übersehen wurde, dass die Vorleistungen bei den Durchlaufenden Geldern über regulären Haushaltsbuchungen, also über veranschlagte Haushaltsansätze, hätten ausgeglichen werden können, so dass die Bildung von Haushaltsresten nicht mehr notwendig gewesen wäre. Allerdings ist es nicht zutreffend, dass die Schulden nicht richtig ausgewiesen werden, denn es macht bilanziell keinen Unterschied, ob eine Rechnung über Durchlaufende Gelder beglichen wird oder regulär über einen veranschlagten Haushaltsansatz.</p> <p>Das RPA meint, dass, wenn Leistungen erbracht und dafür lediglich Haushaltsreste gebildet wurden, Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssten. Theoretisch ist das richtig, aber es ist zu beachten, dass die erbrachten Leistungen bezahlt wurden und damit keine Verbindlichkeit mehr besteht.</p>	
02 2009	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2009:</u></p> <p><i>Vermögensabgänge im Vorratsvermögen wurden fehlerhaft gebucht. Als Folge hieraus wird das Vorratsvermögen i. H. v. 633.727,79 EUR zu gering ausgewiesen. In gleicher Höhe ergeben sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2009.</i></p> <p><i>Vermögensabgänge im Vorratsvermögen wurden fehlerhaft gebucht. Als Folge hieraus wird das Vorratsvermögen i. H. v. 633.727,79 EUR zu gering ausgewiesen. In gleicher Höhe ergeben sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2009.</i></p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung (zum Prüfbericht 2009):</u></p> <p><i>Auch diese Feststellung ist zutreffend. Es gilt die Ausführung der Verwaltung zur Textziffer 01, 06</i></p>	20
02	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2010</u></p> <p>Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Siehe Begründung zur Prüfungsbemerkung 03 aus 2009</p>	20

<p>03 2009</p>	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2009:</u></p> <p>Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung (zum Prüfbericht 2009):</u></p> <p>Im Rahmen der Einführung der Doppik haben sich der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden Gedanken darüber gemacht, ob und wie in der Summe erhebliche „Unterhaltungsmaßnahmen“ als Investition betrachtet und aktiviert werden können. Bei der Absprache war das Rechnungsprüfungsamt dabei. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde bereits zu dem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass es die Vorgehensweise der Kommunen nicht für richtig hält und es deshalb zu entsprechenden Prüfungsbemerkungen kommen wird.</p>	
<p>04, 07 2009</p>	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2009:</u></p> <p>Der gemeindliche Anteil des „Osterlohfonds“, bestehend aus einem Girokonto und Wertpapieren (insgesamt 106.163,10 EUR), ist bilanziell auf der Aktivseite auszuweisen; gleichzeitig ist dieser Anteil auf der Passivseite als zweckgebundene Rücklage zu passivieren.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung (zum Prüfbericht 2009):</u></p> <p>Die Feststellung ist richtig. Ab 2011 erfolgen die bilanziellen Ausweisungen richtig.</p>	
<p>03, 07</p>	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2010</u></p> <p>Das Vorratsvermögen wird um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür sind öffentliche Flächen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl beim Vorratsvermögen als auch im Sachanlagevermögen erfasst wurden. Durch die doppelte Erfassung von Flächen im Anlage- sowie im Vorratsvermögen wird das Basis-Reinvermögen um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Siehe Begründung zur Prüfungsbemerkung 02 aus 2009</p>	<p>20, 22</p>
<p>04</p>	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2010</u></p> <p>Vermögensabgänge im Vorratsvermögen wurden fehlerhaft</p>	<p>20</p>

	<p>gebucht. Als Folge hieraus wird das Vorratsvermögen i. H. v. 648.400,86 EUR zu gering ausgewiesen. In Höhe von 14.673,07 EUR ergeben sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2010.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Siehe Begründung zur Prüfungsbemerkung 02 aus 2009</p>	
05, 08 2009	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2009:</u></p> <p><i>Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von Schuldnern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Ebenso wurden die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) nicht zu den Forderungen umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO.</i></p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung (zum Prüfbericht 2009):</u></p> <p><i>Hier handelt es sich um ein technisches Problem, was sich nicht lösen lässt; dem Rechnungsprüfungsamt ist das bekannt. Formal gesehen kann es durch die technische Situation zu einem falschen Saldenausweis kommen. d.h. es kann dazu kommen, dass Überzahlungen von Schuldnern im Saldo die ursprüngliche Forderung zu einer Verbindlichkeit werden lassen, was bilanziell entsprechend ausgewiesen werden müsste. Theoretisch könnte das durch manuelle Umbuchungen zum Stichtag 31.12. so korrigiert werden, aber das wäre mit einem unverhältnismäßigen und fehlerträchtigen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht vertretbar ist. Außerdem wird das bilanzielle Jahresergebnis nicht berührt. Die Verwaltung wird ihre Praxis nicht verändern.</i></p>	
05, 08	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2010</u></p> <p>Der gemeindliche Anteil des „Osterlohfonds“ bestehend aus einem Girokonto und Wertpapieren (insgesamt 107.468,39 EUR) ist bilanziell auf der Aktivseite auszuweisen; gleichzeitig ist dieser Anteil auf der Passivseite als zweckgebundene Rücklage zu passivieren.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Siehe Begründung zur Prüfungsbemerkung 04 und 07 aus 2009</p>	20, 23
06, 11	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2010</u></p> <p>Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von</p>	21, 23

	<p>Schuldern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Ebenso wurden die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) nicht zu den Forderungen umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Siehe Begründung zur Prüfungsbemerkung 05 und 07 aus 2009</p>	
09, 10 2009	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2009:</u></p> <p><i>Die Gemeinde Rastede weist in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplans und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.</i></p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung (zum Prüfbericht 2009):</u></p> <p><i>Das ist zutreffend. Es lässt sich bis einschließlich 2014 nicht ändern. Letztendlich geht es um ein technisches Problem. In der Jahresrechnung werden die Ist-Zahlungen den Planzahlen gegenüber gestellt. Die Ist-Zahlungen beinhalten auch die Zahlungen, die auf Haushaltsreste getätigt wurden. Die Planansätze enthalten in der Jahresrechnung die Haushaltsreste dagegen nicht. Ursprünglicher Planansatz und Haushaltsrest müssten für eine Vergleichbarkeit kumuliert werden. Das lässt sich technisch nur dadurch erreichen, dass für die Haushaltsreste im Finanzbuchhaltungsprogramm eine eigene Planversion „Haushaltsreste“ eingerichtet wird und die beiden Planversionen „Plan“ und „Haushaltsreste“ in einer gemeinsamen Planversion kumuliert werden. Für 2015 ist das nun vorgesehen.</i></p>	
09	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2010</u></p> <p>Es wurden Haushaltsreste für Aufwendungen, bei denen es sich um bereits in 2010 erbrachte Leistungen handelt, i. H. v. 74.356,52 EUR gebildet, die zu der Einstellung einer Verbindlichkeit geführt hätten. Bei korrekter Verbuchung wäre der Ergebnishaushalt um diesen Betrag belastet worden, so dass das Ergebnis in entsprechender Höhe zu hoch dargestellt wird.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Die Feststellung ist zutreffend. Die Rechnungen wurden aus Durchlaufende Gelder und nicht aus den veranschlagten Ansätzen des Ergebnishaushaltes bezahlt. Dadurch ist es</p>	23

	dazu gekommen, dass für die nicht in Anspruch genommenen Ansätze Haushaltsreste gebildet wurden, was nicht mehr erforderlich gewesen wäre. Das Jahresergebnis wurde durch diesen Fehler zwar zu hoch ausgewiesen, aber eine Auswirkung auf die Bilanzsumme ist nicht gegeben.	
12, 13	<p><u>Prüfungsbemerkung Jahresabschluss 2010</u></p> <p>Die Gemeinde Rastede weist in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplanes und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Siehe Begründung zur Prüfungsbemerkung 09 und 10 aus 2009</p>	27, 31